

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
28.01.2026	5	5	4725	07.02.02.01

### Gesamtsanierung Känelgasse, Verpflichtungskredite

#### Ausgangslage

Anschliessend an das Projekt Gesamtsanierung Reichenbachstrasse (TS Schlossmattweg 4 – Känelgasse) sollen die Wasser- und Kanalisationsleitungen in der Känelgasse ersetzt werden. Bei der Wasserleitung handelt es sich um die gleiche Materialisierung und das gleiche Baujahr wie bei der bereits in der Reichenbachstrasse ersetzten Leitung. Diverse Lecks über den ganzen Abschnitt und der schlechte Zustand der Leitung, welcher bei den Bauarbeiten an der Reichenbachstrasse ersichtlich wurde, machen einen zeitnahen Ersatz der Leitung erforderlich. Bei der Kanalisationsleitung haben die Kanalfernsehaufnahmen aus dem Jahr 2022 den schlechten Zustand aufgezeigt. Wegen der Leitungsdimension und der Leitungsführung ist eine Inlinersanierung nicht möglich. Beim gleichzeitigen Bau mit der Wasserleitung sind allerdings Synergien nutzbar.

Die öffentliche Beleuchtung ist zum Teil in der Kabelschutzanlage der BKW verlegt und führt über diverse Privatgrundstücke. Mit einem eigenen Kabelschutzrohr sollen die Beleuchtung in die Strasse verlegt und die Kabel ersetzt werden. Wegen des Werkleitungsbaus müssen die Strassenbeläge (Trag- und Deckschicht) über die ganze Breite inkl. der Strassenentwässerung neu erstellt werden.

Für die Planung der Gesamtsanierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. Juli 2025 bereits Projektierungskredite von insgesamt Fr. 33'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse, Wasser und Abwasser bewilligt.

Die für die Realisierung erforderlichen Ausführungskredite betragen insgesamt Fr. 1'260'000.00.

#### Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. a

#### Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung» und «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

## Detailerläuterung zum Projekt

### Wasserleitung

Die bestehende Graugusswasserleitung mit Baujahr 1955, Durchmesser 125 mm und einer Länge von 340 Meter soll mit einer neuen Leitung mit Durchmesser 150 mm ersetzt werden. Die Querschnittsvergrößerung entspricht dem überarbeiteten Zielsystem aus der Generellen Wasserversorgungsplanung von 2015. Die bestehende Leitung ist in den Jahren 2022 und 2024 leckgeschlagen und musste aufwändig repariert werden.

### Abwasser

Im gleichen Perimeter verläuft eine Kanalisationsleitung mit Durchmesser 250 mm, welche gemäss den Kanalfernsehaufnahmen von 2022 starke Mängel aufweist und deshalb über eine Länge von 385 Meter ersetzt werden muss (im Situationsplan violette Leitung).

### Öffentliche Beleuchtung

Mit neuen Kabelschutzrohren sollen die Kabel der öffentlichen Beleuchtung von den Privatparzellen in die Strasse verlegt werden. Falls die BKW AG ebenfalls Erneuerungsbedarf anmeldet, können allenfalls Synergien sinnvoll genutzt werden.

### Strasse

Die Strasse soll nach dem Werkleitungsbau über die ganze Länge neu erstellt werden. Der Strassen- und Werkleitungsbau erfolgt nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, unter konsequentem Einsatz von Recyclingmaterialien und minimalem Ressourceneinsatz. Bestehende Randabschlüsse werden nur erneuert, wenn ein Erhalten nicht möglich bzw. längerfristig nicht sinnvoll ist. Wenn möglich, werden die bestehenden Steine wiederverwendet.



Abb. 1 Situationsplan; gelb = Sanierungsperimeter Strasse, blau = Wasser, violett = Abwasser

### Übrige Werke

Die übrigen Werke werden über die Sanierungsabsichten in Kenntnis gesetzt und der allfällige Bedarf in das Vorhaben integriert.

### Termine

Das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten ist für die Wintermonate 2025/26 vorgesehen. Die Bauausführung ist im Sommer 2026 und der Deckbelageeinbau im Sommer 2027 geplant.

## Finanzielle Auswirkungen

### Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2026 – 2030 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Känelgasse Strasse	Fr.	328'000.00
Känelgasse Wasser	Fr.	553'000.00

Känelgasse Abwasser  
**Total**

Fr. 535'000.00  
**Fr. 1'416'000.00**

#### Kostenzusammenstellung

Das Ingenieurhonorar basiert auf einer vorgezogenen Submission. Die Kosten für die Baumeister- und Rohrlegearbeiten entsprechen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 %. Die Kosten für Kabelarbeiten und Nebenarbeiten basieren auf Richtofferten und eigenen Erfahrungswerten.

<b>Arbeitspositionen</b>	<i>in Franken</i>	<b>Strasse</b>	<b>Abwasser</b>	<b>Wasser</b>
Ingenieurhonorar (Ausführung)		11'000.00	13'000.00	13'000.00
Baumeisterarbeiten		256'000.00	299'000.00	237'000.00
Rohrlegearbeiten				271'000.00
Öffentliche Beleuchtung Kabelarbeiten		15'000.00		
Nebenarbeiten (Geometer, Wiederherstellung, etc.)		10'000.00	15'000.00	15'000.00
Unvorhergesehenes ca.10 %		25'000.00	30'000.00	50'000.00
<b>Total inkl. MWST</b>		<b>317'000.00</b>	<b>357'000.00</b>	<b>586'000.00</b>
<b>Gesamttotal inkl. MWST</b>				<b>1'260'000.00</b>

#### Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2026 – 2030 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 1'416'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 1'260'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 33'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 1'293'000.00. Die Differenz von Fr. 123'000.00 gegenüber der Investitionsrechnung ergibt sich hauptsächlich aus den Positionen des Werkleitungsbaus (Wasser und Abwasser). Die Abweichungen entsprechen der detaillierteren Betrachtung auf Stufe Bauprojekt durch die Ingenieurfirma.

#### Subventionen und Rückerstattungen Dritter

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Das vorliegende Wasserleitungsprojekt erfüllt diesen Anspruch. Dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) wird ein Gesuch für zwei Hydranten mit einem Beitrag von je Fr. 3'000.00 eingereicht.

#### **Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Keine Auswirkungen.

#### **Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft**

Während den Arbeiten muss die Känelgasse für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt werden. Für die Anwohnenden besteht je nach Baufortschritt die Möglichkeit, von oben oder von unten über die Känelgasse zu den Liegenschaften zu gelangen.

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

#### **Stellungnahme Finanzkommission**

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Gemeindestrassen

Im Investitionsprogramm 2026 – 2030 ist das Projekt mit total Fr. 328'000.00 in den Jahren 2025 bis 2027 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 317'000.00 (Konto 6150.5010.37) liegt in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Unter Berücksichtigung des bereits bewilligten Projektkredits von Fr. 11'000.00 sind keine Kostenabweichungen zur geplanten Kreditsumme zu verzeichnen.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	317'000.00	40 Jahre	2.5 %	7'925.00
Zinsen (kalkulatorisch)	317'000.00		3.0 %	4'755.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				12'680.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				12'680.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 317'000.00 (Konto 6150.5010.37) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 12'680.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Wasserversorgung

Im Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 ist das Vorhaben mit total Fr. 553'000.00 in den Jahren 2025 bis 2027 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits Wasserversorgung von Fr. 586'000.00 (Konto 7101.5031.25) liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von Fr. 44'000.00 inkl. Projektkredit (Fr. 11'000.00) zu verzeichnen.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Leitungen und Hydranten	586'000.00	80 Jahre	1.25 %	7'325.00
Zinsen (kalkulatorisch)	586'000.00		3.0 %	8'790.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				16'115.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				16'115.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 586'000.00 (Konto 7101.5031.25) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 16'115.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Wasserrechnung belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Wasserleitungen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand per 31. Dezember 2024: Fr. 6.72 Mio.) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geöffnet wird. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2024 einen Saldo von rund Fr. 1.41 Mio. aus. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Wasserrechnung muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Wasserversorgung bleibt erhalten. Der zu erwartende Beitrag von Fr. 6'000.00 für den Ersatz der Hydranten wird über die Erfolgsrechnung (Konto 7101.4631.01, Beiträge Kanton, Hydranten) vereinnahmt.

Abwasserentsorgung

Im Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 ist das Vorhaben mit total Fr. 535'000.00 in den Jahren 2025 bis 2027 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits Abwasserentsorgung von Fr. 357'000.00 (Konto 7201.5032.13) liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Minderkosten von Fr. 167'000.00 inkl. Projektkredit (Fr. 11'000.00) zu verzeichnen.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Kanalisationen	357'000.00	80 Jahre	1.25 %	4'462.50
Zinsen (kalkulatorisch)	357'000.00		3.0 %	5'355.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				9'817.50
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				9'817.50

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 357'000.00 (Konto 7201.5032.13) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 9'820.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Abwasserrechnung belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Kanalisationen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand per 31. Dezember 2024: Fr. 15.95 Mio.) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geüfnet wird. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2024 einen Saldo von rund Fr. 2.16 Mio. aus. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Abwasserrechnung muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Abwasserrechnung bleibt erhalten.

### Antrag Gemeinderat

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 317'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Känelgasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.37) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 586'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung in der Känelgasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.25) bewilligt.
3. Der Verpflichtungskredit von Fr. 357'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Abwasserleitung in der Känelgasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasser (Konto 7201.5032.13) bewilligt.

### Beratung

**GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL):** Vertreter des Gemeinderats ist Edi Westphale. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Geschäftsberatung.

**Vizegemeindepräsident Edi Westphale (GFL):** Hier starte ich mit ein paar allgemeinen Bemerkungen, gerade auch, weil uns die SP die Frage stellte, wie wir die Strassen bzw. die Bauarbeiten planen.

Die Gemeinde erneuert ihre Strasseninfrastruktur nach klaren und nachvollziehbaren Grundsätzen. Grundsätzlich werden die gemeindeeigenen Werke, Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen koordiniert erneuert. Damit stellen wir sicher, dass Eingriffe gebündelt erfolgen, Synergien genutzt werden und Mehrfachaufbrüche vermieden werden. Dort, wo Wasser- und Abwasserleitungen keinen Erneuerungsbedarf aufweisen, der Zustand der Strasse jedoch schlecht ist, werden eigenständige Strassen-sanierungsprojekte umgesetzt. Als zentrale Entscheidungsgrundlage dienen uns die systematischen Strassenbestandsaufnahmen, welche wir alle fünf Jahre durchführen und die eine Priorisierung der Sanierungen ermöglichen. Ergänzend dazu werden die Strassen jährlich im Frühling visuell kontrolliert. All diese Beobachtungen fliessen in die kurz-, mittel- und langfristige Planung ein. Je nach Schadensbild wird entschieden, ob eine Sanierung sofort notwendig ist, ob sie mit gezielten Einzelmassnahmen noch hinausgezögert oder langfristig geplant und sinnvoll mit einer Werkleitungssanierung kombiniert werden kann. Dieses Vorgehen erlaubt es uns, die finanziellen Mittel gezielt einzusetzen und die Lebensdauer der Infrastruktur zu maximieren.

Wir kommen jetzt zur Känelgasse. Die Känelgasse schliesst direkt an das bereits realisierte Projekt Reichenbachstrasse an. Im Zuge dieser Arbeiten wurde deutlich, dass sowohl die Wasserleitung wie auch die Kanalisationsleitung in der Känelgasse einen dringenden Erneuerungsbedarf aufweisen. Die bestehende Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1955, besteht aus Grauguss und hatte in den letz-

ten Jahren mehrfach Lecks. Allein in den Jahren 2022 und 2024 mussten aufwendige Reparaturen vorgenommen werden. Der Zustand dieser Leitung ist schlecht und ein zeitnaher Ersatz ist aus betrieblichen und versorgungssicherheitsrelevanten Gründen notwendig.

Auch die Kanalisationsleitung weist gemäss Kanalfernsehaufnahmen aus dem Jahr 2022 erhebliche Mängel auf. Deshalb realisieren wir auch da eine Sanierung. Weil wir auch die Dimension vergrössern wollen, können wir keine Inlinersanierung machen. Wir können nicht noch ein Rohr durchs Rohr durchstossen, weil wir das Ganze vergrössern möchten.

Im Zusammenhang mit diesen Werkleitungsarbeiten muss auch die Strasse über die gesamte Breite erneuert werden. Trag- und Deckschicht sowie die Strassenentwässerung werden neu erstellt. Der Strassen- und Werkleitungsbau erfolgt konsequent nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft. Ich verweise hier auf ein weiteres Geschäft von heute Abend. Da konntet ihr nachlesen, wie wir das künftig handhaben werden. Das vorliegende Projekt folgt bereits diesen Grundsätzen.

Zusätzlich wird die öffentliche Beleuchtung angepasst. Heute verlaufen Teile der Kabel über private Parzellen. Neu werden wir eigene Kabelschutzrohre in der Strasse verlegen, was die Betriebssicherheit erhöht und die Abhängigkeit von privaten Grundstücken reduziert. Falls seitens der BKW ebenfalls Erneuerungsbedarf besteht, können wir auch da Synergien nutzen.

Die Kosten haben wir aufgelistet. Insgesamt betragen sie Fr. 1.26 Mio., wie ihr gesehen habt, unterteilt in Strasse, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Zusammengefasst handelt es sich hier um eine Gesamtsanierung der Känelgasse, um ein notwendiges, gut abgestimmtes und finanziell tragbares Infrastrukturprojekt. Der Gemeinderat beantragt euch deshalb, die drei Verpflichtungskredite für Strasse, Wasser und Abwasser zu bewilligen. Ich danke euch für eure Aufmerksamkeit.

**Matthias Widmer (FDP):** Lieber Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben zwei, drei Fragen. Ich habe mir das Geschäft angeschaut – nicht, weil ich an der Känelgasse wohne. Ich habe mir die Frage zur Befahrbarkeit im Sommer gestellt. Die Landwirte fahren regelmässig auf und ab, die Felder werden ja bewirtschaftet. Der Punkt, ob das Durchfahren dort realistisch ist, sollte nicht vergessen gehen.

Da ich in der Geschäftsleitung von Energie Service Biel bin, habe ich die Unterlagen intern kurz anschauen lassen. Dabei ist eine Frage aufgetaucht. Vielleicht kannst du mir diese beantworten, Edi. Wieso ist die Kanalisationsleitung günstiger als die Wasserleitung? Von der Bauweise her liegt die Kanalisationsleitung ja tiefer als die Wasserleitung. Da haben wir eine Differenz von fast Fr. 12'000.00.

Sonst macht das Projekt sicher Sinn. Übrigens ist eine Leitung von 1955 nicht besonders alt. Es ist ein Grauguss. Ihr trinkt Leitungswasser aus zum Teil über hundertjährigen Wasserleitungen, die wir in Biel und Bern im Boden haben. Das ist hier nicht ausserordentlich. Vielleicht liegt es auch daran, dass diese Strasse immer stärker und immer schwerer befahren wird. Die Leitungen, die wir hier sanieren, wurden in den 50er-Jahren gebaut und mittlerweile fahren hier natürlich auch schwerere Landwirtschaftsfahrzeuge auf und ab. Die Frage ist also, wieso die Kanalisationsleitung günstiger ist als die Wasserleitung. Sonst macht das Geschäft aus unserer Sicht sicher Sinn.

**Marceline Stettler (GFL):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich kurz fassen. Ihr konntet es sicher in den Unterlagen lesen – nicht nur bei diesem, sondern auch bei anderen Geschäften – und Edi erwähnte es vorhin auch gerade: «Der Strassen- und Werkleitungsbau erfolgt nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, unter konsequentem Einsatz von Recyclingmaterialien und minimalem Ressourceneinsatz. Bestehende Randabschlüsse werden nur erneuert, wenn ein Erhalten nicht möglich oder längerfristig nicht sinnvoll ist. Wenn möglich, werden die bestehenden Steine wiederverwendet.» Das werten wir positiv, wir finden es gut, es ist zukunftsorientiert. Wir danken, dass das unterstützt wird und dass wir das gemäss neuer Beschaffungsverordnung in Zukunft konsequent so handhaben können. Danke vielmals.

**Ashwina Gunaratnam (SP):** Geschätzter Präsident, liebe Ratsmitglieder. Ich würde gern gleich zu allen drei Geschäften, also zu den Traktanden 5 bis und mit 7, etwas sagen. Wie Edi bereits erwähnte, haben wir von der SP-Fraktion uns die Frage nach den Priorisierungskriterien gestellt, die dem GR vorliegen. Ich möchte mich hier nochmals beim Gemeinderat und der Verwaltung für die schnelle Antwort auf unsere Fragen bedanken. Uns ist es wichtig zu erwähnen, dass wir diese Kriterien in jedem Einzelfall sauber überprüfen, wie es auch bisher der Fall war, weil ja wirklich viel Geld in diese Strassen gesteckt wird. Wir von der SP-Fraktion werden bei diesen Geschäften weiterhin genau hin-

schauen, damit nur die absolut notwendigen Strassensanierungen vorgenommen werden. Nichtsdestotrotz unterstützen wir die drei Geschäfte. Danke vielmals.

**Peter Nussbaum (SVP):** Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich fasse mich ebenfalls kurz. Auch die SVP-Fraktion kann die Gesamtsanierung der Känelgasse unterstützen. Fast Fr. 1.3 Mio. ist ein grosser Betrag für eine Nebenstrasse in Zollikofen an der ca. 20 Liegenschaften angeschlossen sind. Ich denke, wir haben unsere Investitionen gut im Griff, auch wenn wir vielleicht nicht alle Kennzahlen auf ein paar hintere Kommastellen genau erreichen. Die SVP-Fraktion kann dieses Geschäft unterstützen.

**GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL):** Gibt es Schlussbemerkungen des Gemeinderats?

**Vizegemeindepräsident Edi Westphale (GFL):** Ich komme auf die beiden Fragen zurück. Ich bin froh, dass mir meine Gemeinderatskollegen helfen konnten, insbesondere bezüglich der Frage, warum die Wasserleitungen teurer sind als die Abwasserleitungen. Das liegt vor allem daran, dass die Wasserleitungsrohre viel teurer sind als Abwasserleitungsrohre. Hinzu kommen der Wasseranschluss an die Häuser und die Neuummüllung der Rohre. Das sind die Gründe für die Mehrkosten. Ich hatte es zwar aufgeschrieben, aber vorhin nicht gesagt, entschuldigt bitte: Während der Bauzeit ist die Känelgasse für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt. Sowohl von unten wie von oben her gelangt man immer bis zur Baustelle. An der Baustelle selbst kommt man nicht durch und diese verschiebt sich von unten gegen oben. Durchfahren kann man also während der Bauphase nicht. Für Einfamilienhausbesitzer ist die Zufahrt zu ihren Liegenschaften jedoch jederzeit gewährleistet.

**Beschluss** (mehrheitlich)

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 317'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Känelgasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.37) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 586'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung in der Känelgasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.25) bewilligt.
3. Der Verpflichtungskredit von Fr. 357'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Abwasserleitung in der Känelgasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasser (Konto 7201.5032.13) bewilligt.